Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 28 (1972)
Heft: 9

Artikel: Schärfere Vorschriften für Abzahlungsverträge?
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845695

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schärfere Vorschriften für Abzahlungsverträge?

Vom Genfer Nationalrat Deonna ist eine Initiative eingereicht worden, in welcher verschärfte Vorschriften über die Abzahlungs- und Vorauszahlungsverträge und eine Ausdehnung des Geltungsbereiches auf Dienstleistungen, Mietverträge und Kleinkredite gefordert werden. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens hat sich auch der Schweizerische Verband für Frauenrechte zu diesem Entwurf für ein neues Bundesgesetz geäussert.

Die vorgeschlagene Ausdehnung des Geltungsbereiches des Gesetzes auf alle den gleichen wirtschaftlichen Zweck verfolgenden Verträge, insbesondere auf Dienstleistungen, Miet-Kaufverträge, Leasing und Kreditgeschäfte wird vom Verband unterstützt; ebenso das Verbot des Abschlusses von Abzahlungs- und Vorauszahlungsverträgen durch Handelsreisende und Hausierer.

Die Festsetzung von Strafbestimmungen wird ebenfalls begrüsst. Diese nur für die Nichtleistung der gesetzlichen Mindestanzahlung von 20 Prozent des Kaufpreises vorzusehen, findet der Verband jedoch ungenügend. Nach seiner Ansicht sollte die Nichteinhaltung aller zwingenden Vorschriften des Gesetzes strafbar erklärt werden, insbesondere wenn im Vertrag nicht erwähnt wird, dass der Abnehmer innert fünf Tagen auf den Vertragsabschluss verzichten kann oder wenn die Unterschrift des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten fehlt. Diese Zustimmung wird im geltenden Gesetz und im Entwurf nur für Verpflichtungen, welche Fr. 1000.— übersteigen, verlangt. Der Verband hält dafür, dass sie allgemein vorgeschrieben werden sollte, denn die Gefahr beim Abzahlungsgeschäft sei, dass gleichzeitig mehrere solche Verträge eingegangen werden, deren Verpflichtung insgesamt einen Haushalt stark belasten können. Beide Ehegatten sollten deshalb einen Überblick über die Summe aller Verpflichtungen gewinnen können.

Als neuer Vorschlag zur Verhinderung von Missbräuchen wird die Festsetzung eines Höchstzinssatzes und zwar sowohl für die Abzahlungsgeschäfte als auch für die zu diesem Zweck gewährten Darlehen gewünscht.

Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens hat nun die vorberatende Kommission des Nationalrates ihre Arbeit wieder aufgenommen. Die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens und eingeholter Rechtsgutachten führten dazu, dass die Kommission das Bedürfnis nach einer Revision der bestehenden Gesetze erneut bejahte und Eintreten beschloss. Allerdings will sie ihre Beratungen vorläufig aussetzen und einen Revisionsentwurf abwarten, der aufgrund früher entgegengenommener Postulate vom Bundesrat vorzulegen sein wird. Hernach soll das Geschäft abschliessend behandelt werden.

Vorstand

Die Telefonnummern von zwei Vorstandsmitgliedern haben geändert und zwar von:

Lilly Fischer, neu 50 34 06

Elisabeth Schaffner, neu 63 96 49

Die Adressen der beiden Vorstandsmitglieder bleiben unverändert.